

Gemeindevorstandssitzung vom 21. Oktober 2020

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Davaz Cla, Vizepräsident Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Coronavirus: Maskentragepflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen ab 17. Oktober 2020

Ab Samstag, 17. Oktober 2020 gilt im Kanton Graubünden in öffentlich zugänglichen Innenräumen und in bestimmten Bereichen der Bildungseinrichtungen eine Maskentragpflicht. Die Regierung hat auf Antrag des Gesundheitsamts entsprechende Massnahmen verabschiedet, um die erneut rasante Ausbreitung des neuen Coronavirus einzudämmen. Zudem gilt in Gastronomiebetrieben eine Sitzpflicht. Die Regierung appelliert an die Disziplin der Bevölkerung und ruft dazu auf, sich dringend an die Abstands- und Hygieneregeln zu halten.

Sitzpflicht für Konsumationen in Gastronomiebetrieben

Die Regierung hat eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen für Personen ab 12 Jahren in Kraft gesetzt. Darunter fallen Geschäfte, Einkaufszentren, Poststellen, Museen, Theater, Verwaltungsgebäude, Gotteshäuser und religiöse Gemeinschaftsräume, Kinos, Bahnhöfe (inklusive Perrons und Unterführungen), Bibliotheken, Hotels, Gastronomiebetriebe (inklusive Bars, Clubs, Diskotheken etc.). In Gastronomiebetrieben dürfen Gäste die Maske nur dann ablegen, wenn sie an einem Tisch sitzen.

In Trainingsbereichen von Sport- und Fitnesseinrichtungen gilt die Maskentragpflicht nicht. Ebenso sind auftretende Personen wie Künstlerinnen und Künstler oder Sportlerinnen und Sportler von der Maskentragpflicht ausgenommen.

Ausgenommen von der Maskentragpflicht sind auch die Schalterhallen und Selbstbedienungszonen der Banken. In Bereichen ohne Maskentragpflicht gelten die Abstandsregeln.

Schutzmassnahmen an Bildungseinrichtungen

Oberste Ziele sind der Schutz der Gesundheit sowie die Verhinderung von Fernunterricht, insbesondere an Volksschulen.

Ergänzend zu den bestehenden Schutzmassnahmen gilt deshalb neu an den öffentlichen und privaten Volksschulen (Kindergarten, Primarschule, Real- und Sekundarschule und Sonderschulinstitutionen) für alle erwachsenen Personen auf dem Schulareal (entspricht der Nichtraucherzone), ausgenommen in Unterrichtsräumen, eine Maskentragpflicht. Wenn während dem Unterricht zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern der Abstand von mindestens 1,5 Metern nicht eingehalten wird oder physische Barrieren (z.B. Plexiglas) nicht vorhanden sind, gilt eine Maskentragpflicht für Lehrpersonen. Schülerinnen und Schüler sind von der Maskentragpflicht ausgenommen. Das freiwillige Tragen einer Maske ist ihnen erlaubt.

Neu gilt an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen, Überbetriebliche Kurszentren, Lehrwerkstätten, Brückenangebote, Mittelschulen), der Tertiärstufe, der Weiterbildung und in den Wohn- und Verpflegungsbetrieben dieser Institutionen auf dem Schulareal, ausgenommen in Unterrichtsräumen, eine Maskentragpflicht. In den Verpflegungsbetrieben gelten die Regeln der Gastronomiebetriebe. Wenn während dem Unterricht der Abstand von mindestens 1,5 Metern nicht eingehalten wird oder physische Barrieren (z. B. Plexiglas) nicht vorhanden sind, gilt eine Maskentragpflicht. Diese Regeln gelten auch für das Untergymnasium.

Institutionen der Sonderschulung können über die Institutionsärztinnen und -ärzte begründete Ausnahmen von der Maskentragpflicht in Rücksprache mit der Kantonsärztin, bzw. ihrer Stellvertretung festlegen.

Von der Maskentragpflicht ausgenommen sind Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Die neuen Massnahmen treten am Samstag, 17. Oktober 2020, 6:00 Uhr in Kraft und gelten vorerst bis Dienstag, 15. Dezember 2020, 24:00 Uhr.

Die Gemeinde hat, die ihr unterstellten Betriebe und Bereiche wie die Schule, das Hallenbad oder die Sennerei angewiesen, die Massnahmen der Regierung umzusetzen.

Finanzplan für die Planjahre 2021 - 2024

Der Gemeindevorstand hat zusammen mit dem Revisor der Gemeinde, Curdin Mayer vom Büro Gredig + Partner AG, die Zahlen für den Finanzplan 2021 und Folgejahre vorbereitet. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen durch das Corona-Virus (COVID-19) dürften auch bei der Gemeinde Samnaun die Steuererträge in den kommenden Jahren massiv sinken. Bei der Sondergewerbesteuer auch der rückläufige Trend im Zollfreibereich von rund 5 % - 8 % jährlich berücksichtigt.

Um die Finanzlage der Gemeinde Samnaun stabil halten zu können, sind laut dem Revisor gegenüber dem Jahre 2019 rund CHF 750'000.00 an Einsparungen oder zusätzliche Einnahmen nötig. Zudem müssen die Investitionen entsprechend angepasst werden.

Für 2021 sind übliche und nötige Investitionen (u.a. Asphaltierungsarbeiten, Deckbeläge, Erneuerungen Wasserversorgung und ARA) im Rahmen der letzten Jahre zu erwarten.

Zudem sind im Finanzplan 2021 nachfolgende Projekte zur Umsetzung vorgesehen:

- Anschaffung Drehleiter Feuerwehr Samnaun
- Sanierung Dorfstrasse Ravaisch
- Gefahrenschutzmassnahmen Spissermühle

Das Investitionsvolumen für 2021 beträgt gemäss vorliegendem Finanzplan rund CHF 1.0 Mio.

Der Finanzplan wird auch dem Gemeinderat und der GPK zur Budgetberatung zugestellt.

Pauschale Schülertransporte - Erhebung Schülerwohnorte pro Schulstandort

Für die Berechnung der Pauschale für Schülertransporte für das Schuljahr 2020/2021 benötigt das Amt für Volksschule und Sport (AVS) für jeden Schulstandort die Schülerliste sämtlicher Schulstufen inkl. Kindergarten (Angaben per Stichtag 15. September 2020).

Die vom Schulleiter der Schulträgerschaft Samnaun zusammengestellte Schülerliste liegt dem Gemeindevorstand vor. Mit Stichtag 15. September 2020 werden insgesamt 68 Schüler an der Schule Samnaun unterrichtet (14 Kindergarten, 54 Schule).

Der Kanton bezahlt für die Schülertransporte nur noch für jene Schüler, welche in Samnaun Dorf und Samnaun-Ravaisch wohnen (Entfernung Wohnort von Schulort). Im Vorjahr wurde vom Kanton der Betrag von CHF 4'660.00 an die Gemeinde bezahlt.

Die vorliegende Schülerliste ist vom Gemeindevorstand geprüft worden. Der Vorstand stellt erfreut fest, dass die Schülerzahlen wieder steigen.

Die Schülerliste wird dem AVS fristgerecht bis spätestens 31. Oktober 2020 übermittelt, damit die Pauschale an die Schülertransporte vom Kanton berechnet und an die Gemeinde ausbezahlt wird.

Region EBVM, Kantonale Unterstützung für Lokale Bewegungs- und Sportnetze (SportkoordinatorIn)

Mit Schreiben vom 9. September 2020 informiert das Amt für Volksschule und Sport die Region über die kantonale Unterstützung für Lokale Bewegungs- und Sportnetze (LBS). Gemäss Leitfaden von Graubünden-Sport verfügt ein LBS über einen Sportkoordinator, welcher als Ansprechperson die verschiedenen Akteure einer Gemeinde (Bevölkerung, Vereine, Schule, Behörden, kommerzielle und weitere Partner) vernetzt. Somit können Anlässe besser koordiniert, die Anlagebenutzung optimiert und neue Angebote geschaffen werden. Gemäss Leitfaden ist ein LBS für Gemeinden ab 1000 Einwohnerinnen und Einwohner sinnvoll. Der Kanton unterstützt den Aufbau eines LBS beratend und finanziell.

Die Region hat die Abklärungen für den Aufbau eines LBS an Philipp Gunzinger übertragen.

Der Gemeindevorstand Samnaun sieht für Samnaun keinen Bedarf am Aufbau eines LBS bzw. an der Anstellung eines Sportkoordinators und ersucht den Kanton und die Region stattdessen die bestehenden Sportvereine zu unterstützen, welche sehr gute Arbeit leisten.

Regionale Steuerallianz im Hinblick auf die kantonale Steuerreform 2025

In Hinblick auf die geplante kantonale Steuerreform 2025 hat die Präsidentenkonferenz beschlossen, vorsorgliche Abklärungen für eine allfällige regionale Steuerallianz zu treffen. Dies in erster Linie mit dem Ziel, Arbeitsplätze in der Region zu erhalten und Synergien zu nutzen. Aus diesem Grund sollen der Region diverse Auskünfte zum Ist-Zustand der kommunalen Steuerämter mitgeteilt werden.

Die gewünschten Abklärungen und Auskünfte wurden vom Steueramt Samnaun zusammengestellt. Sie werden dem Geschäftsführer der Region Engiadina Bassa / Val Müstair mitgeteilt.

Wiedereröffnung Pflegegruppe Chalamandrin Samnaun

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2020 teilt das Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB) mit, dass die Pflegegruppe Chalamandrin Samnaun in der Woche vom 14. Dezember 2020 wiedereröffnet werden kann. Somit können die pflegebedürftigen Samnaunerinnen und Samnauner vor Weihnachten wieder in ihr Heimattal zurückkehren.

Wie das CSEB informiert, werden auch einige der ehemaligen Mitarbeitenden ihre Arbeit in der Pflegewohngruppe Samnaun wieder aufnehmen. Die Leitung wird von Christian Grabner, Bereichsleiter der Chüra Lischana in Scuol, übernommen. Zudem werden Mitarbeitende der Bergpraxis Samnaun Pikett-Dienste leisten. Mit der neuen, personell breit abgestützten Lösung kann der Betrieb gemäss Ausführungen des CSEB nachhaltiger gesichert werden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Mitteilung des CSEB betreffend Wiedereröffnung der Pflegegruppe Chalamandrin Samnaun erfreut zur Kenntnis. Er bedankt sich bei allen Beteiligten, dass diese Lösung gefunden werden konnte und die Bewohnerinnen/Bewohner der Pflegegruppe Samnaun Mitte Dezember 2020 wieder in ihre Heimat zurückkehren können.

Samnaun, 28.10.2020